

Empfehlungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport für die weiterführenden Schulen in Bayern

Jahrgangsstufen 5 mit 11

Sport ist das einzige Bewegungsfach im schulischen Fächerkanon. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht handelnd und reflektierend mit ihrem Körper auseinander. Sie erleben und entwickeln anhand vielfältiger Bewegungserfahrungen die eigene körperliche Bewegungs- und Leistungsfähigkeit. Neben der Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu sportlicher Handlungsfähigkeit und der Ausbildung ihrer motorischen, koordinativen und konditionellen Leistungsfähigkeit zielt der Sportunterricht insbesondere in den Lernbereichen Gesundheit und Fitness, Fairness / Kooperation / Selbstkompetenz sowie Freizeit und Umwelt auf die Erziehung durch Sport ab.

Auf dieser Basis werden insb. sportpraktische Leistungsnachweise für die Bewertung der Leistungen im Fach Sport herangezogen, wobei auch weitere Formen der Erhebung von Leistungsnachweisen zur Bildung der Jahresfortgangsnote grds. möglich sind.

Die **sportpraktischen Leistungsnachweise** orientieren sich i. d. R. an den Kompetenzerwartungen und Inhalten des Lehrplans, sind abgestimmt auf den erteilten Unterricht und entwickeln sich aus diesem heraus. Die Überprüfung des Kompetenzerwerbs kann mittels qualitativer Leistungsbewertung ebenso erfolgen wie durch quantitative Leistungsbewertung oder Mischformen hieraus (qualitativ/quantitativ).

Für die **qualitative Leistungsbewertung** sind sowohl normorientierte Aufgabenstellungen als auch Aufgabenstellungen mit verstärkt individuellen Lösungen möglich. Beispiele für Prüfungsaufgaben, die verstärkt individuelle Lösungen fördern, sind im Serviceteil zum LehrplanPLUS zu finden. Explizit hingewiesen wird auf die Möglichkeit der qualitativen Leistungsbewertung auch in den Sportlichen Handlungsfeldern „Sich im Wasser bewegen / Schwimmen“ und „Laufen, Springen, Werfen / Leichtathletik“ – nicht zuletzt mit Blick auf die Möglichkeit der Technikdemonstrationsprüfung als neue Option der Leistungserhebung im Sportunterricht der Oberstufe gem. der KMBek zur „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium)“ vom 1. August 2022.

Als Orientierungshilfe für die **quantitative Leistungsbewertung** in den Sportlichen Handlungsfeldern „Sich im Wasser bewegen / Schwimmen“ und „Laufen, Springen, Werfen / Leichtathletik“ liegen **Empfehlungen** in tabellarischer Form vor, die zur progressiven Vorbereitung auf die in der Qualifikationsphase und im Abitur verbindlich festgelegten Anforderungen dienen können. Aufgrund des Status des Fachs Sport als Nicht-Vorrückungsfach ist unterrichtenden Lehrkräften ein pädagogischer Freiraum auch hinsichtlich der Leistungsbewertung eröffnet. Daher können Sportlehrkräfte in ihrer pädagogischen Verantwortung z. B. auch individuelle Lern- bzw. Leistungsfortschritte im Rahmen der quantitativen Leistungsbewertung in angemessener Weise in die Notengebung einfließen lassen. Als Hilfestellung zur Notenberechnung unter Berücksichtigung dieser Aspekte stehen z. B. im Internetauftritt des ISB unter dem Link <https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/sport/leistungserhebungen> Tabellenvorlagen zur Verfügung.

Andere Formen der Erhebung von Leistungsnachweisen können sowohl theoretische als auch praktische Leistungen oder eine Kombination beinhalten (z. B. Demonstrationsaufgaben (auch mit theoretischer Erläuterung), selbstständiges Gestalten von Stundenteilen, Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten) und auf den Kompetenzerwartungen aller vier Lernbereiche des Lehrplans basieren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass insb. bei nicht-quantitativen Methoden der Leistungsbewertung die Erarbeitung und Erläuterung entsprechender **Bewertungskriterien** im Vorfeld sowie ggf. eine Rückmeldung im Nachgang, z. B. anhand eines Beobachtungsbogens, die Transparenz und damit die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern erhöhen. Gleichzeitig erhalten Schülerinnen und Schüler damit eine detaillierte und leicht verständliche Rückmeldung über ihren Entwicklungsstand und entsprechende Entwicklungspotentiale.

Leistungsnachweise im Fach Sport in den Jgst. 5 mit 11	mögliche Bewertungskriterien		
<p>zu Kompetenzen aus dem Bereich der Sportlichen Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> – sportmotorische Fertigkeiten – sportmotorische Fähigkeiten – taktische/spielerische Fähigkeiten <p>zu weiteren Kompetenzen aus den vier Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> – fach- und gesundheitspezifisches Wissen und dessen Anwendung (auch im Kontext Freizeit und Umwelt) – Auswahl und Anwendung von Trainingsmethoden und Übungen – Regelkenntnisse und deren Anwendung – Gestaltungsfähigkeit (rhythmisch, tänzerisch, gymnastisch, turnerisch, spielerisch) – Präsentation – Demonstration – u. a. 	<p>fachliche Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> – fachliches Können und sachliche Korrektheit – Fähigkeit zur sinnvollen Auswahl und Strukturierung von Inhalten – sachgerechte Lösung von Aufgaben und Problemen – Anwendung korrekter Fachsprache – sachgerechter Umgang mit Geräten – sach- und adressatengerechte Darstellung/Präsentation – u. a. 		
	<p>personale und soziale Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbständigkeit – Organisationsfähigkeit – Verantwortungsbereitschaft – Kommunikationsfähigkeit – Kooperationsfähigkeit – Teamfähigkeit – Leistungsbereitschaft – Durchhaltevermögen – u. a. 		
	<p>individueller Leistungsfortschritt</p> <p>qualitative Kriterien:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kopplungsfähigkeit – Bewegungspräzision – Bewegungskonstanz – Bewegungsrhythmus – Bewegungsumfang – Bewegungsdynamik – Bewegungstiming – Bewegungsrichtung – Differenzierungsfähigkeit – Orientierungsfähigkeit – Gleichgewichtsfähigkeit – u. a. </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Taktik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsfähigkeit – Reaktionsfähigkeit – Entscheidungsfähigkeit – Antizipationsfähigkeit – Umstellungsfähigkeit – Anpassungsfähigkeit – u. a. </td> </tr> </table>	<p>Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kopplungsfähigkeit – Bewegungspräzision – Bewegungskonstanz – Bewegungsrhythmus – Bewegungsumfang – Bewegungsdynamik – Bewegungstiming – Bewegungsrichtung – Differenzierungsfähigkeit – Orientierungsfähigkeit – Gleichgewichtsfähigkeit – u. a. 	<p>Taktik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsfähigkeit – Reaktionsfähigkeit – Entscheidungsfähigkeit – Antizipationsfähigkeit – Umstellungsfähigkeit – Anpassungsfähigkeit – u. a.
	<p>Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kopplungsfähigkeit – Bewegungspräzision – Bewegungskonstanz – Bewegungsrhythmus – Bewegungsumfang – Bewegungsdynamik – Bewegungstiming – Bewegungsrichtung – Differenzierungsfähigkeit – Orientierungsfähigkeit – Gleichgewichtsfähigkeit – u. a. 	<p>Taktik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsfähigkeit – Reaktionsfähigkeit – Entscheidungsfähigkeit – Antizipationsfähigkeit – Umstellungsfähigkeit – Anpassungsfähigkeit – u. a. 	
<p>quantitative Kriterien</p>			
<p>Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) regelt, dass zum Nachweis des Leistungsstands die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen erbringen. Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer (Art. 52 Abs. 1 BayEUG). Maßgaben der jeweiligen Schulordnung sind zu beachten. Entsprechend</p>			

kann **die jeweilige Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung auch im Sportunterricht** über Zahl, Art, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Fachlehrpläne Sport des LehrplanPLUS sowie im Einklang mit den Vorgaben der jeweiligen Schulordnungen **entscheiden**.

Eine **verbindliche Regelung der Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Sport ist – mit Ausnahme der Oberstufe des Gymnasiums – nicht getroffen. Empfohlen werden** in diesem Kontext im Fach Sport in den Jgst. 5 mit 11 **in jedem Schulhalbjahr** mindestens **zwei sportpraktische Leistungsnachweise** aus zwei Sportlichen Handlungsfeldern und grds. **mindestens ein weiterer Leistungsnachweis (vgl. oben)**.

Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im **Differenzierten Sportunterricht (DSU)** erbringen, können ergänzend zu den Leistungsnachweisen des Basissportunterrichts (BSU) in angemessener Weise bei der Berechnung der Gesamtnote für das Fach Sport berücksichtigt werden.